



DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2019

Bericht zur Durchführung des Operationellen Programms für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“) im Kalenderjahr 2019



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen (HMWEVW)**

Referat II 6 EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen,
Europäische Regionalförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de | www.efre.hessen.de

Ansprechpartner

Moritz Schneider
Tel.: +49 611 815 2905 || Fax: +49 611 32 717 2905
E-Mail: moritz.schneider@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 27. August 2020

Im vorliegenden Durchführungsbericht berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen (Verwaltungsbehörde) über den Stand der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Er enthält die gemäß Artikel 50 und 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Informationen. Der Bericht wurde im Einklang mit dem Muster für die jährlichen Durchführungsberichte aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 erstellt, das von der Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 geändert wurde. Um die Verständlichkeit der Informationen zu erhöhen, wurde die Darstellung der Tabellen angepasst, in denen die Werte der Ergebnisindikatoren und die der gemeinsamen und programm-spezifischen Outputindikatoren aufbereitet sind. Davon unbenommen enthält der Bericht neben den erforderlichen Textbestandteilen alle in den Verordnungen geforderten Daten und Tabellen.



Inhaltsverzeichnis

TEIL A – JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1.	Allgemeine Angaben zum Durchführungsbericht	9
2.	Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen.....	9
3.	Durchführung der Prioritätsachsen	11
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	11
3.1.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>11</i>
3.1.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>12</i>
3.1.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>12</i>
3.1.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>13</i>
3.1.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>13</i>
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	15
3.2.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>15</i>
3.2.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>21</i>
3.2.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>25</i>
3.2.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>29</i>
3.2.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>35</i>
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	38
3.4.	Finanzdaten.....	40
4.	Synthese der Bewertungen	68
5.	Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	71
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	71
7.	Bürgerinformation	73
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	74
8.1.	Hessen Kapital III – Hochschulausgründungen.....	74
8.2.	Hessen Kapital III – Innovation und Wachstum von KMU.....	87
8.3.	Hessen Kapital III – Unternehmensgründungen.....	87
9.	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten	94



10. Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und Aktionsplänen.....	95
10.1. Großprojekte	95
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	96
Quellenverzeichnis	97



Tabellenverzeichnis

Prioritätsachse 1

Tabelle 1	Investitionspriorität 1a, Outputindikatoren.....	15
Tabelle 2	Spezifisches Ziel 1.1, Ergebnisindikatoren	16
Tabelle 3	Investitionspriorität 1b, Outputindikatoren.....	17
Tabelle 4	Spezifisches Ziel 1.2, Ergebnisindikatoren.....	20

Prioritätsachse 2

Tabelle 5	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	21
Tabelle 6	Spezifisches Ziel 2.1, Ergebnisindikatoren.....	22
Tabelle 7	Investitionspriorität 3d, Outputindikatoren.....	23
Tabelle 8	Spezifisches Ziel 2.2, Ergebnisindikatoren.....	24

Prioritätsachse 3

Tabelle 9	Investitionspriorität 4b, Outputindikatoren.....	25
Tabelle 10	Spezifisches Ziel 3.1, Ergebnisindikatoren.....	26
Tabelle 11	Investitionspriorität 4f, Outputindikatoren	27
Tabelle 12	Spezifisches Ziel 3.2, Ergebnisindikatoren.....	28

Prioritätsachse 4

Tabelle 13	Investitionspriorität 6e, Outputindikatoren.....	29
Tabelle 14	Spezifisches Ziel 4.1, Ergebnisindikatoren.....	30
Tabelle 15	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	31
Tabelle 16	Spezifisches Ziel 4.2, Ergebnisindikatoren.....	32
Tabelle 17	Investitionspriorität 4e, Outputindikatoren.....	33
Tabelle 18	Spezifisches Ziel 4.3, Ergebnisindikatoren.....	34

Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 19	Outputindikatoren der Prioritätsachse TH – Technische Hilfe.....	35
Tabelle 20	Spezifisches Ziel Technische Hilfe, Ergebnisindikatoren	36

Unternehmensförderung

Tabelle 21	Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen.....	37
------------	--	----



Leistungsrahmen

Tabelle 22	Informationen zu im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	38
------------	--	----

Finanzindikatoren

Tabelle 23	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	40
Tabelle 24	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie	41
Tabelle 25	Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	65
Tabelle 26	Kosten außerhalb des Programmgebiets durchgeführter Vorhaben	66

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Tabelle 27	Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2	67
------------	---	----

Finanzinstrumente

Tabelle 28	Informationen zur Tranche Hochschulausgründungen	74
Tabelle 29	Informationen zur Tranche Innovation und Wachstum von KMU	80
Tabelle 30	Informationen zur Tranche Unternehmensgründungen	87

Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 31	Maßnahmen zur Erfüllung geltender allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten	94
Tabelle 32	Maßnahmen zur Erfüllung geltender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	94

Großprojekte

Tabelle 33	Großprojekte	95
------------	--------------------	----

Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 34	Gemeinsame Aktionspläne	96
------------	-------------------------------	----



TEIL A

JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2019

CCI-Nr.	Titel	Version	Berichts-jahr	Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
2014DE16RFOP007	OP Hessen EFRE 2014-2020 (Version 3.0)	1.0	2019	14.09.2020

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES IWB-EFRE-PROGRAMMS HESSEN (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten (Prioritätsachsen) möglich: (1) Forschung, technische Entwicklung und Innovation (FuEuI); (2) Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründungen; (3) CO₂-arme Wirtschaft/Klimaschutz; (4) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Die ergänzende Prioritätsachse „Technische Hilfe“ finanziert einen Teil der Ausgaben für die Begleitung und Bewertung des Programms, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), die für die elektronischen Verwaltungsverfahren (e-Cohesion) zuständig und als „zwischen geschaltete Stelle“ der Verwaltungsbehörde tätig ist.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. Euro vor, von denen näherungsweise 240,7 Mio. Euro aus dem EFRE mitfinanziert werden, rund 169,9 Mio. Euro aus nationalen öffentlichen Mitteln und circa 70,8 Mio. Euro aus privaten Mitteln.

Nachdem in den vorausgehenden Durchführungsberichten Verzögerungen bei der Umsetzung der Programme beschrieben wurden, hat die Förderung seit dem Jahr 2017 deutlich Fahrt aufgenommen. Dieser Trend hat sich nach 2018 auch in 2019 verstärkt fortgesetzt. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 380 Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von rund 333,9 Mio. Euro für eine Förderung aus dem EFRE ausgewählt, davon 19 Vorhaben der Technischen Hilfe und 361 Vorhaben der Prioritätsachsen 1 bis 4, einschließlich der drei Finanzierungskreise des Finanzinstruments Hessen Kapital III. Der EFRE finanziert etwa 37,9 Prozent der Ausgaben der Vorhaben, das heißt rund 126,6 Mio. Euro. Die Auswahlquote – sie entspricht dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der ausgewählten Vorhaben der Prioritätsachsen 1 bis 4 an den geplanten Gesamtinvestitionen des IWB-EFRE-Programms Hessen (ohne Technische Hilfe) – hat sich damit von 0,4 Prozent Ende 2016 über 24,5 Prozent Ende 2017 und 49,4 Prozent Ende 2018 auf 71,2 Prozent zum Jahresende 2019 erhöht.

Die Begünstigten haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 45,6 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben getätigt und abgerechnet, das heißt rund 149,9 Mio. Euro. Hierfür wurden ihnen rund 51,2 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt (ohne Technische Hilfe). Zum



Jahresende 2019 beträgt die Durchführungsquote – sie entspricht dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des IWB-EFRE-Programms Hessen – damit 32,4 Prozent nach 20,6 Prozent im Vorjahr, 9,2 Prozent im Jahr 2017 sowie 0,4 Prozent zum Ende des Jahres 2016.

Bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden konnten bis zum Einreichen des Durchführungsberichts rund 141,7 Mio. Euro förderfähige Ausgaben, die von den Begünstigten bis zum Jahresende 2019 getätigt und anschließend abgerechnet worden waren. Die Bescheinigungsquote – sie entspricht dem Anteil der bescheinigten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des Programms – beläuft sich dementsprechend auf 29,4 Prozent.

In den genannten Beträgen sind Zahlungen an das „Finanzinstrument“ Hessen Kapital III enthalten, bei dem es sich um einen Beteiligungskapitalfonds handelt. Für dessen drei Finanzierungskreise sind insgesamt annähernd 33,5 Mio. Euro (jeweils 16,75 Mio. Euro aus dem EFRE und aus Landesmitteln) vorgesehen, von denen 8,3 Mio. Euro der Prioritätsachse 1 zugeordnet sind und 25,2 Mio. Euro der Prioritätsachse 2. Bis Ende 2019 sind nach erfolgter Ex-ante-Evaluierung und der Auswahl des Fondsmanagements 25 Prozent der insgesamt vorgesehenen Mittel eingezahlt worden, davon jeweils nahezu 4,2 Mio. Euro aus dem EFRE und aus Mitteln des Landes Hessen. Rund 4,4 Mio. Euro der eingezahlten EFRE- und Landesmittel sind bis Ende 2019 in Beteiligungen an 11 KMU investiert worden.

Infolge der Prognosen der Begünstigten sind für die bis zum Jahresende 2019 ausgewählten Vorhaben folgende Endergebnisse zu erwarten:

- In den Vorhaben der Förderschwerpunkte FuEuI sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen werden mehr als 11.000 Unternehmen unterstützt, davon über 8.000 KMU nichtfinanziell. Mehr als 75 Gründerteams aus Studentinnen und Studenten hessischer Universitäten werden gefördert.
- Voraussichtlich werden mithilfe der Förderung annähernd 1.000 neu gegründete Unternehmen unterstützt, über 800 Personen in den unterstützten Unternehmen zusätzlich beschäftigt und mehr als 1.200 bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert.
- Voraussichtlich mehr als 800 Unternehmen werden auf dem Gebiet von FuEuI mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, über 800 Unternehmen als Mitglieder von Innovationsclustern von deren Förderung.
- Von KMU werden dank der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren schätzungsweise nahezu 14.500 Tonnen Treibhausgase weniger pro Jahr ausgestoßen.
- In mehr als 70 Einrichtungen der beruflichen Bildung werden sich die Lern- und Arbeitsbedingungen verbessern.
- In hessischen Städten und Gemeinden werden über 50.000 m² Fläche revitalisiert, nahezu 40.000 m² Brachfläche hergerichtet und erschlossen.

Im Jahr 2020 ist die Programmumsetzung weiter vorangeschritten. Bis Ende Juli wurden insgesamt 471 Vorhaben (+ 91 Vorhaben) mit rund 403,1 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (+ 69,2 Mio. Euro) bei einer EFRE-Unterstützung von rund 151,4 Mio. Euro (+ 24,8 Mio. Euro) ausgewählt, von denen die Begünstigten rund 172,1 Mio. Euro (+ 22,2 Mio. Euro) abgerechnet haben. Demzufolge



hat sich die Auswahlquote auf 78 Prozent (+ 8,6 Prozentpunkte) erhöht, die Durchführungsquote auf 35,8 Prozent (+ 4,1 Prozentpunkte).

In welchem Ausmaß sich die Folgen der aktuellen Covid-19-Pandemie auf den Programmfortschritt im zweiten Halbjahr 2020 und in den Folgejahren auswirken wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung, wichtigste Entwicklungen, Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

3.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Investitionen in FuEuI sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen in Höhe von rund 172,2 Mio. Euro (36 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon nahezu 86,1 Mio. Euro aus dem EFRE. Unterstützt werden Vorhaben, die Infrastruktur für FuEuI auf- und ausbauen, Investitionen von KMU in Forschung und Innovationstätigkeiten anregen oder Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen dabei unterstützen, sich zu vernetzen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren enger zu kooperieren.

Bis zum Jahresende 2019 (2018) wurden 177 Vorhaben (106 Vorhaben) mit rund 80,6 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (43 Mio. Euro) ausgewählt, von denen der EFRE annähernd 37,2 (20,4 Mio. Euro) finanziert. Die Auswahlquote – sie entspricht dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der bewilligten Vorhaben an den geplanten Gesamtinvestitionen der Prioritätsachse – hat sich somit weiter erhöht, und zwar von 1,1 Prozent Ende 2016 über 17,9 Prozent Ende 2017 und 23,4 Prozent Ende 2018 auf 46,8 Prozent zum Jahresende 2019.

Bis zum Jahresende 2019 haben die Begünstigten 31,6 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 25,5 Mio. Euro. Hierfür wurden rund 13,5 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote – sie entspricht auf dieser Ebene dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen – beträgt damit zum Ende des Berichtszeitraums 14,8 Prozent, nach 8,5 Prozent Ende 2018, 3 Prozent Ende 2017 und 0 Prozent Ende 2016.

Mit rund 21,7 Mio. Euro konnten 85,4 Prozent der von den Begünstigten bis zum Jahresende 2019 getätigten und abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Einreichen des Durchführungsberichts bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.



3.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 geplant in Höhe von rund 138,8 Mio. Euro (29 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon annähernd 69,4 Mio. Euro aus dem EFRE. Gefördert werden Vorhaben, die unternehmerische Fähigkeiten und den Unternehmergeist stärken. Zudem werden neben Gründerzentren auch betriebliche Investitionen von KMU mitfinanziert.

Bis zum Jahresende 2019 (2018) konnten 90 Vorhaben (74 Vorhaben) mit rund 149,4 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (131,3 Mio. Euro) für eine Unterstützung ausgewählt werden. Aus dem EFRE werden 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben finanziert, das heißt in etwa 44,4 Mio. Euro (36,7 Mio. Euro). Die Auswahlquote hat sich somit von Ende 2016 bis Ende 2019 von 0 Prozent über 61 Prozent und 106,8 Prozent auf 107,6 Prozent erhöht.

Die Begünstigten haben bis zum Jahresende 2019 (2018) 60,3 Prozent (51,8 Prozent) der bis dahin jeweils bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 90,1 Mio. Euro (67,9 Mio. Euro). Hierfür wurden rund 23 Mio. Euro (16,9 Mio. Euro) aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote beträgt damit zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 64,9 Prozent nach 55,3 Prozent am Ende des Vorjahrs, 30 Prozent Ende 2017 sowie 0 Prozent am Ende des Jahres 2016.

Mit rund 82,4 Mio. Euro konnten 91,5 Prozent der von den Begünstigten bis zum Jahresende 2019 getätigten und abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Einreichen des Durchführungsberichts bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

3.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionen in Höhe von rund 86,2 Mio. Euro (18 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen) sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen für die CO₂-arme Wirtschaft, davon annähernd 43,1 Mio. Euro aus dem EFRE.

Zu diesem Zweck werden neben umweltfreundlichen Produktionsverfahren von KMU unter anderem die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von innovativen Energietechnologien und Erneuerbaren Energien gefördert. Hinzu kommt die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die mit dem Ziel unterstützt wird, deren Energieverbrauch zu senken und an den von Passivhäusern anzunähern.

Bis zum Jahresende 2019 (2018) konnten 69 Vorhaben (37 Vorhaben) mit rund 61,5 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben (30,6 Mio. Euro) für eine Unterstützung ausgewählt werden. Der EFRE finanziert 37,3 Prozent der förderfähigen Ausgaben, das heißt rund 22,9 Mio. Euro (12,2 Mio. Euro). Die Auswahlquote hat sich ausgehend von 0 Prozent Ende 2016 dementsprechend bis Ende 2017 auf 6,3 Prozent erhöht, bis Ende 2018 auf 35,5 Prozent und hat nun Ende des Jahres 2019 71,4

Prozent erreicht. Die Begünstigten haben bis Ende 2019 in etwa 50,4 Prozent ihrer bewilligten förderfähigen Ausgaben abgerechnet, das heißt rund 31 Mio. Euro. Hierfür wurden rund 12,9 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote hat sich von 12,9 Prozent am Ende des Jahres 2018 auf 36 Prozent zum Jahresende 2019 erhöht.

Mit rund 29,9 Mio. Euro konnten 96,5 Prozent der von den Begünstigten bis zum Jahresende 2019 getätigten und abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Einreichen des Durchführungsberichts bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

3.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der hessischen Städte und Gemeinden geplant in Höhe von rund 65 Mio. Euro (14 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon rund 32,5 Mio. Euro aus dem EFRE.

Hierzu werden auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten in einem integrierten Ansatz unter anderem multimodale Verkehrsangebote samt Elektromobilität, die lokale Ökonomie, Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren und Vorhaben zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen und Konversionsgebieten gefördert.

Nachdem bis zum Ende des Jahres 2017 noch keine Vorhaben ausgewählt werden konnten, hat sich die Anzahl der ausgewählten Vorhaben bis Ende des Jahres 2018 auf 10 gesteigert, bis Ende 2019 auf 25. Rund 49,6 Prozent der 37,5 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben werden aus dem EFRE finanziert, das heißt rund 18,6 Mio. Euro.

Die Auswahlquote hat sich damit von 34 Prozent zum Jahresende 2018 auf rund 58 Prozent zum Ende des Jahres 2019 erhöht. Die Begünstigten haben bis Ende 2019 mit rund 3,3 Mio. Euro förderfähigen Ausgaben in etwa 9,4 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet. Hierfür wurden rund 1,9 Mio. Euro aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote am Ende des Jahres 2019 beträgt damit 5,1 Prozent.

Bis zum Einreichen des Durchführungsberichts konnten 100 Prozent der bis zum Jahresende von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

3.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Das IWB-EFRE-Programm Hessen enthält als fünfte Achse die „Technische Hilfe“, mit der nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, geändert durch Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046, unter anderem Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation der EFRE-Förderung mitfinanziert werden können. Auf die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle entfallen plangemäß 8 Mio. Euro, auf Bewertungen und Studien rund 0,8 Mio. Euro und auf Information und Kommunikation ebenfalls rund 0,8 Mio. Euro.

Während bis Ende des Jahres 2015 noch die Einrichtung der Förderprogramme aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert wurde, erfolgte ab dem Jahr 2016 die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen.

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 19 Vorhaben mit unterstützungsfähigen Ausgaben von rund 2,5 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ausgewählt und getätigt. Damit wurden bis zum Ende des Jahres 2019 rund 13 Prozent der Mittel der „Technischen Hilfe“ des Förderzeitraums 2014 bis 2020 gebunden und bereits getätigt. Aus der weit überwiegenden Mehrheit der eingesetzten Mittel wurde die Einrichtung elektronischer Förderverfahren mitfinanziert. Denn die für die Verwaltung, das Controlling und das Finanzmanagement der geförderten Vorhaben und der Förderung insgesamt eingesetzten Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank mussten weitreichend angepasst und teilweise vollständig neu entwickelt werden, damit sie den aktuellen Vorgaben entsprechen und mit dem neu eingeführten Online-Portal für die Begünstigten auf gebotene Weise interagieren können.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Tabelle 1

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	66	0	0	0	0	0	28,5
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	66	0	0	0	0	0	4
ausgewählt	CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	262	0	0	0	0	0	115,16
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	262	0	0	0	0	0	11
ausgewählt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	44	0	0	0	10	34	69
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	44	0	0	0	2	11	33

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 2

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 1.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RI	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	Vollzeitäquivalente	4.213	2011	4.310	4.257	4.566	4.961	5.306	5.278	5.278

Anmerkungen: RI: Wert für 2019 = Wert für 2018 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, „Genesis-Online“-Datenbank, Daten abgerufen am 31.07.2020.

Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.000	0	0	399	1.396	1.845	3.085
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.000	0	0	20	242	712	1.265
ausgewählt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	325	0	0	0	250	550	808
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	325	0	0	11	55	78	177
ausgewählt	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	3.000.000	0	0	0	0	190.131	5.659.417
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	3.000.000	0	0	0	0	0	126.158
ausgewählt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	5.000	0	0	2.484	3.686	4.610	10.737
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	5.000	0	0	0	1.264,5	2.682	5.002,5

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.



Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	SO02	Private Investitionen in FuE-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	3.000.000	0	0	0	0	190.131	5.659.417
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO02	Private Investitionen in FuE-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	3.000.000	0	0	0	0	0	126.158
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	70	0	0	13	62	67	72
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	70	0	0	0	24	56	67
ausgewählt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Unternehmen	400	0	0	60	349	567	816
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Unternehmen	400	0	0	20	133	299	349

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	34	0	0	0	0	3	8
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	34	0	0	0	0	0	3
ausgewählt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Gründerteams	80	0	0	0	0	55	75
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Gründerteams	80	0	0	0	0	14	88
ausgewählt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Innovationsprojekte	50	0	0	1	5	19	46
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Innovationsprojekte	50	0	0	1	5	19	46

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 4

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RII	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	2,89	2011	2,97	2,88	2,84	2,85	2,94	3,02	3,02
RIII	FuE-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	891	2011	914,68	878,9	926	926	994	994	994

Anmerkungen: RII: Werte für 2018 und 2019 = Wert 2018 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Daten abgerufen am 31.07.2020.

RIII: Werte für 2015 und 2016 = Wert 2015 (Erhebung alle zwei Jahre), Werte 2017 bis 2019 = Wert 2017 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Eurostat „rd_e_gerdreg“-Datensatz, Daten abgerufen am 31.07.2020.



3.2.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen und Gründerzentren

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.650	0	0	1.180	3.192	3.983	4.514
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.650	0	0	102	507	1.037	1.549
ausgewählt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.500	0	0	1.180	3.130	3.921	4.452
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	3.500	0	0	102	500	1.020	1.532
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	700	0	0	179	350	610	911
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	700	0	0	92	308	600	894
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	75	0	0	0	400	400	400
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	75	0	0	0	8,41	14,85	14,85

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 6

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RIV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	33,79	2013	38,37	24,94	25,32	24,16	23,70	22,51	23,06

Anmerkungen: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich, Daten abgerufen am 31.07.2020.

Tabelle 7

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3d

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.300	1	6	1.598	1.699	3.605	3.699
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.300	0	0	286	624	915	1.255
ausgewählt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.250	0	0	1.583	1.667	3.562	3.655
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	2.250	0	0	286	613	891	1.215
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	500	7	77	130,5	252,9	311,5	315,5
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	500	0	0	0	118,35	172,16	195,16
ausgewählt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeitäquivalente	2.600	47	362,2	522,5	953,3	1.227,3	1.254,9
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeitäquivalente	2.600	0	0	0	332	473,9	521,9

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 8

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 2.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	80.402	2013	erhöhen	86.149	87.361	95.158	94.779	92.297	91.231

Anmerkungen: Datenquelle = Statistische Ämter der Länder, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2020): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019, Datenstand: August 2019/Februar 2020, Änderung historischer Werte 2014-2018 aufgrund der Revision 2019 mit neuen Berechnungsmethoden (2014-2017 „originär“; 2018 „Fortschreibung“). Daten abgerufen am 31.07.2020.

3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Tabelle 9

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	1.954	9.079	13.564
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	0	2.048	3.477
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	35	0	0	0	3	17	31
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	35	0	0	0	0	11	23
ausgewählt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	1.954	9.079	13.564
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	12.600	0	0	0	0	2.048	3.477

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.



Tabelle 10

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.1: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	114	2010	132,3	131,5	133,6	134,9	138,2	139,3	139,3

Anmerkungen: RVI: Index (1991 = 100) der temperaturbereinigten Primärenergieproduktivität, Wert 2019 = Wert 2018 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Daten abgerufen am 31.07.2020.

Tabelle 11

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4f

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	20	0	0	1	5	8	13
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	berufliche Bildungseinrichtungen	20	0	0	0	1	3	6
ausgewählt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Technologien	37	0	0	3	4	11	19
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Technologien	37	0	0	0	1	3	10
ausgewählt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	4	0	0	0	0	3	4
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	4	0	0	0	0	3	4

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 12

Ergebnisindikator für das spezifische Ziel 3.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.2: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RVI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes (Klimaschutzinvestitionen)	Millionen Euro	97,60	2012	155,00	83,07	77,41	43,85	92,68	92,68	92,68

Anmerkungen: Werte für 2018 und 2019 = Wert 2017 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen, verschiedene Ausgaben; Daten abgerufen am 31.07.2020.

3.2.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 13

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 6e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Brachen (und Konversionsgebieten)

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Werte für ausgewählte Vorhaben: Prognosen der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	80.000	0	0	2.583	2.583	38.454	51.974
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	80.000	0	0	0	0	2.266	11.183
ausgewählt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	3.500	0	0	2.583	2.583	2.583	2.583
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	3.500	0	0	0	0	2.066	2.583
ausgewählt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	200.000	0	0	0	0	32.000	37.520
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	200.000	0	0	0	0	316	316

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 14

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.1

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Brachen (und Konversionsgebieten)

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RIX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	Quadratmeter	0	2013	25.000	0	0	0	0	0	0
RXI	Neugeschaffene Grünflächen	Quadratmeter	0	2013	12.000	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Datenquelle = Elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung; Daten abgerufen am 31.07.2020.

Tabelle 15

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch erleichterte wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Werte für ausgewählte Vorhaben: Prognosen der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	200	0	0	0	0	0	150
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	200	0	0	0	0	0	6
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0	51
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	50	0	0	0	0	0	1
ausgewählt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	80	0	0	0	0	0	96
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	80	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 16

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch erleichterte wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen und Gründungen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RIV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	33,79	2013	38,37	24,94	25,32	24,16	23,70	22,51	23,06

Anmerkungen: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich, Daten abgerufen am 31.07.2020.

Tabelle 17

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für die Investitionspriorität 4e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	5	0	0	0	0	1	1
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	5	0	0	0	0	0	0
ausgewählt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	5	0	0	0	0	0	0
teilweise oder vollständig durchgeführt	CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	5	0	0	0	0	0	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	3	0	0	0	0	1	1
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Projekte	3	0	0	0	0	0	0
ausgewählt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Fahrzeuge	7	0	0	0	0	7	7
teilweise oder vollständig durchgeführt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Fahrzeuge	7	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Fonds: EFRE; Regionenkategorie: stärker entwickelte Regionen; Werte: kumuliert; Wertaufschlüsselung nach Geschlecht: entfällt; Prognosewerte ausgewählter Vorhaben: Zuordnung zum Kalenderjahr des Durchführungsbeginns, nicht der Bewilligung.

Tabelle 18

Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 4.2

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich nachhaltiger multimodaler städtischer Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
RX	CO ₂ -Emissionen je Einwohner	Tonnen CO ₂	6,59	-	5,93	7,7	8,0	8,1	8,0	7,7	7,7

Anmerkungen: Werte für 2019 = Wert 2018 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Daten abgerufen am 31.07.2020.

3.2.5. Prioritätsachse: Technische Hilfe

Tabelle 19

Outputindikatoren für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Vorhaben	ID	Outputindikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Werte für <i>ausgewählte Vorhaben: Prognosen</i> der Begünstigten Werte für teilweise oder vollständig <i>durchgeführte Vorhaben: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>										
ausgewählt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	–	0	0	0	0	0	1
vollständig oder teilweise durchgeführt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	–	0	0	0	0	0	1
ausgewählt	TH10	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	–	0	0	0	0	0	2
vollständig oder teilweise durchgeführt	TH10	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	–	0	0	0	0	0	0
ausgewählt	TH20	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	–	0	0	1	2	2	9
vollständig oder teilweise durchgeführt	TH20	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	–	0	0	0	1	2	9
ausgewählt	TH30	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	–	0	0	0	0	0	1
vollständig oder teilweise durchgeführt	TH30	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	–	0	0	0	0	0	1
ausgewählt	TH40	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	–	0	0	0	0	0	0
vollständig oder teilweise durchgeführt	TH40	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	–	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren berücksichtigen ausschließlich aus der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanzierte Vorhaben. Im Jahr 2019 fanden neben zweier Sitzungen des Begleitausschusses weitere Maßnahmen statt, mit denen die Sichtbarkeit des EFRE in Hessen gewährleistet und die Öffentlichkeit informiert wurde, wie bspw. zwei regionale Fachkonferenzen gemeinsam mit dem ELER und ESF.

Tabelle 20

Ergebnisindikator für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel: Technische Hilfe

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr	-	-	-	9.409	25.128	38.335	65.367	56.808	46.303

Anmerkungen: TH R = Aufrufe der Webseite www.efre.hessen.de inklusive aller Unterseiten; Wert für 2014 = Zugriffe ab dem 13.08.2014 (Beginn der Erfassung); Quelle = Staatskanzlei Hessen.

Tabelle 21

Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Entsprechend Tabelle 3B des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Indikator	Zahl der bis Ende 2019 insgesamt unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	3.883
CO02 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten*	0*
CO03 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten*	0*
CO04 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	2.703
CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	895

Anmerkungen: Werte entsprechen den tatsächlich erreichten Ergebnissen von teilweise oder vollständig durchgeführten Vorhaben. Mit * gekennzeichnete Outputindikatoren werden für das IWB-EFRE-Programm Hessen nicht erhoben.

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 22

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

PA	Indikator			Mess- einheit	Etappen- ziel	Endziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Endziel- erreichung (Prozent)
	Art	ID	Name										
<i>Werte: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>													
1	O	CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	35	369	0	0	11	57	89	210	56,9
1	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	34.400.000	172.198.334	0	0	0	3.948.746,10	13.117.166,19	21.737.763,39	12,6
2	O	CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	700	5.750	0	0	388	1.111	1.887	2.703	47,0
2	O	CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit- äquivalente	60	575	0	0	0	126,76	187,01	210,01	36,5
2	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	23.000.000	138.793.724	0	0	0	34.204.865,88	61.707.556,13	82.443.955,19	59,4

Anmerkungen: Werte der Finanzindikatoren der Prioritätsachse 1 und der Prioritätsachse 2 = Betrag der förderfähigen Ausgaben, die von den Begünstigten im jeweiligen Kalenderjahr getätigt und bezahlt worden sind und der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen bis zum Einreichen des Durchführungsberichts 2019 bescheinigt wurden.

Fortsetzung der Tabelle 22

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

PA	Indikator			Mess-einheit	Etappen-ziel	Endziel	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Endziel-erreichung (Prozent)
	Art	ID	Name										
<i>Werte: tatsächlich erreichte Ergebnisse</i>													
3	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	16.000.000	86.170.212	0	0	0	38.142,38	11.973.761,33	29.904.759,08	34,7
3	O	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	1.600	12.600	0	0	0	0	2.048	3.477	27,6
3	O	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Beratungsprojekte	2	4	0	0	0	0	3	4	100,0
4	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	2.000.000	65.026.594	0	0	0	0	2.227.537,67	3.311.025,98	5,1
4	O	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	2.000	80.000	0	0	0	0	2.266	11.183	14,0
4	O	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	27.000	200.000	0	0	0	0	316	316	0,2

Anmerkungen: Werte der Finanzindikatoren der Prioritätsachse 3 und der Prioritätsachse 4 = Betrag der förderfähigen Ausgaben, die von den Begünstigten im jeweiligen Kalenderjahr getätigt und bezahlt worden sind und der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen bis zum Einreichen des Durchführungsberichts 2019 bescheinigt wurden.

3.4. Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 23

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Entsprechend Tabelle 6 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Grundlage der Berechnung	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzierungssatz (Prozent)	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (Prozent)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Prozent)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	Insgesamt	172.198.334	50	80.622.153,47	46,82	61.602.939,97	25.482.732,81	14,80	177
2	Insgesamt	138.793.724	50	149.395.172,76	107,64	74.304.905,39	90.132.327,56	64,94	90
3	Insgesamt	86.170.212	50	61.502.105,70	71,37	32.498.718,54	30.996.572,08	35,97	69
4	Insgesamt	65.026.594	50	37.526.381,62	57,71	35.101.017,81	3.311.025,98	5,09	25
TH	Insgesamt	19.257.868	50	4.825.782,00	25,06	4.825.782,00	2.535.951,75	13,17	19
Insgesamt	Insgesamt	481.446.732	50	333.871.595,55	69,35	208.333.363,71	152.458.610,18	31,67	380

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2019 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	1	7	1	–	19	DE711	15.527,12	15.527,12	0	1
1	50	1	1	7	1	–	19	DE712	46.130,30	34.597,72	46.130,30	1
1	50	1	1	7	1	–	19	DE713	163.787,98	163.787,98	18.959,37	2
1	50	1	1	7	1	–	19	DE714	155.322,02	155.322,02	147.883,53	2
1	50	1	1	7	1	–	19	DE719	94.783,63	94.783,63	94.783,63	4
1	50	1	1	7	1	–	19	DE721	715.338,81	578.234,36	626.468,35	10
1	50	1	1	7	1	–	19	DE722	4.995.327,21	4.995.327,21	4.584.012,73	11
1	50	1	1	7	1	–	19	DE724	391.907,45	391.907,45	202.106,77	9
1	50	1	1	7	1	–	19	DE73	20.416,12	20.416,12	20.416,12	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	1	7	1	–	19	DE731	1.291.631,37	1.102.611,62	1.114.741,49	15
1	50	1	1	7	1	–	19	DE732	345.186,88	345.186,88	345.186,88	5
1	50	1	2	7	1	–	13	DE735	85.973,56	85.973,56	15.356,39	1
1	50	1	2	7	1	–	18	DE735	100.895,48	100.895,48	4.886,14	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE716	193.166,75	193.166,75	0	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE717	80.894,66	80.894,66	80.521,00	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE719	371.758,98	371.758,98	371.758,98	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE71B	187.306,02	187.306,02	107.286,97	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE71E	739.845,92	481.038,96	607.275,48	5

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	2	7	1	–	19	DE723	626.598,41	626.598,41	559.616,68	4
1	50	1	2	7	1	–	19	DE724	16.156,04	16.156,04	16.156,04	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE725	340.839,34	308.868,84	339.272,09	2
1	50	1	2	7	1	–	19	DE732	253.637,68	172.581,00	122.721,04	3
1	50	1	2	7	1	–	19	DE733	150.947,97	150.947,97	150.947,97	5
1	50	1	2	7	1	–	19	DE734	38.841,60	38.841,60	38.841,60	1
1	50	1	2	7	1	–	19	DE735	1.446.257,01	1.246.257,01	989.474,58	5
1	50	1	2	7	1	–	19	DE736	8.562.398,56	7.727.986,16	3.940.671,17	5
1	50	1	2	7	1	–	19	DE737	20.034,38	20.034,38	20.034,38	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	50	1	3	7	1	–	19	DE722	917.806,24	857.806,24	882.537,79	6
1	50	1	3	7	1	–	19	DE724	275.837,78	275.837,78	275.837,78	2
1	50	1	3	7	1	–	19	DE725	78.171,10	78.171,10	78.171,10	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE736	283.522,81	283.522,81	0	1
1	50	1	3	7	1	–	19	DE737	56.795,67	56.795,67	38.532,20	1
1	50	1	7	7	1	–	19	DE723	257.828,48	257.828,48	0	1
1	50	1	7	7	1	–	19	DE733	21.700,00	21.700,00	0	1
1	50	1	7	7	1	–	19	DE734	39.950,68	39.950,68	0	1
1	58	1	1	7	1	–	19	DE711	989.718,00	989.718,00	0	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	58	1	1	7	1	–	19	DE721	4.922.998,00	4.922.998,00	0	1
1	58	1	3	7	1	–	19	DE725	964.337,00	964.337,00	0	1
1	59	1	1	7	1	–	13	DE711	1.893.651,00	857.463,00	139.908,04	1
1	59	1	1	7	1	–	24	DE731	4.195.000,00	2.097.500,00	527.847,56	1
1	60	1	1	7	1	–	24	DE721	630.000,00	517.500,00	113.495,07	1
1	60	1	1	7	1	–	24	DE731	1.506.088,00	750.000,00	1.054.132,83	1
1	62	1	1	7	1	–	7	DE724	251.840,00	113.328,00	0	1
1	62	1	1	7	1	–	13	DE713	882.359,00	308.825,00	0	1
1	62	1	1	7	1	–	19	DE711	1.625.166,00	1.625.166,00	81.188,98	3

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	62	1	1	7	1	–	19	DE712	2.184.233,00	1.577.050,00	0	2
1	62	1	1	7	1	–	19	DE721	680.255,00	680.255,00	0	1
1	62	1	1	7	1	–	19	DE731	1.275.368,00	1.275.368,00	32.248,55	2
1	62	1	1	7	1	–	24	DE712	1.548.980,00	697.040,00	0	1
1	62	1	1	7	1	–	24	DE714	1.347.114,00	673.555,00	426.153,75	1
1	62	1	1	7	1	–	24	DE722	198.590,00	198.590,00	0	1
1	62	1	2	7	1	–	6	DE724	387.022,00	193.511,00	0	1
1	62	1	2	7	1	–	7	DE715	170.785,00	85.392,00	0	1
1	62	1	2	7	1	–	7	DE722	2.035.121,00	712.292,00	0	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	62	1	2	7	1	–	7	DE724	333.938,00	150.271,00	88.815,23	1
1	62	1	2	7	1	–	7	DE734	487.546,00	170.641,00	0	1
1	62	1	2	7	1	–	19	DE71D	362.619,00	362.619,00	54.339,62	1
1	62	1	2	7	1	–	20	DE721	529.615,00	185.364,00	0	1
1	62	1	2	7	1	–	22	DE71A	850.080,00	425.040,00	338.043,56	1
1	62	1	2	7	1	–	24	DE71A	9.196.768,49	4.606.065,20	3.339.184,76	4
1	62	1	3	7	1	–	20	DE736	345.692,00	155.561,00	140.562,35	1
1	62	1	7	7	1	–	19	DE72	1.918.831,00	1.918.831,00	313.603,77	1
1	63	1	1	7	1	–	6	DE721	31.250,00	25.000,00	31.250,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.



Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	63	1	1	7	1	–	8	DE714	62.484,00	49.987,00	31.250,00	2
1	63	1	1	7	1	–	8	DE731	608.375,00	307.973,60	248.087,16	2
1	63	1	1	7	1	–	20	DE712	700.000,00	353.050,00	0	1
1	63	1	1	7	1	–	24	DE711	59.218,00	29.609,00	0	1
1	63	1	1	7	1	–	24	DE712	335.350,00	167.675,00	149.010,87	1
1	63	1	1	7	1	–	24	DE731	1.060.580,00	940.290,00	92.135,58	5
1	63	1	7	7	1	–	6	DE7	28.100,00	14.050,00	0	1
1	63	1	7	7	1	–	7	DE71	31.796,97	15.898,48	31.796,97	1
1	63	1	7	7	1	–	12	DE7	100.000,00	50.000,00	26.053,97	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	63	1	7	7	1	–	13	DE7	31.250,00	31.250,00	0	1
1	63	1	7	7	1	–	24	DE7	31.250,00	31.250,00	0	1
1	65	1	1	7	1	–	7	DE711	654.592,00	327.296,00	0	1
1	65	1	2	7	1	–	7	DE724	568.798,00	199.079,00	0	1
1	65	1	2	7	1	–	7	DE735	1.469.599,00	514.359,00	0	1
1	67	1	1	7	1	–	19	DE724	708.938,00	708.938,00	138.930,88	1
1	67	1	1	7	1	–	19	DE732	60.000,00	60.000,00	60.000,00	1
1	67	1	3	7	1	–	19	DE737	339.890,00	339.890,00	0	1
1	67	1	7	7	1	–	19	DE721	386.914,00	386.914,00	119.722,26	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	67	3	7	7	1	–	16	DE7	8.257.530,00	8.257.530,00	2.064.382,50	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE724	400.000,00	80.000,00	130.291,42	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE731	734.930,39	146.986,07	734.930,39	1
2	1	1	1	7	3	–	7	DE732	434.000,00	86.800,00	281.651,73	1
2	1	1	1	7	3	–	14	DE732	460.000,00	92.000,00	201.775,15	1
2	1	1	1	7	3	–	23	DE732	1.309.500,00	261.900,00	1.290.472,77	1
2	1	1	1	7	3	–	24	DE731	1.250.000,00	445.156,57	860.235,59	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE715	1.400.000,00	280.000,00	1.400.000,00	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE722	6.300.000,00	855.000,00	6.129.853,21	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.



Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	1	1	2	7	3	–	7	DE723	3.088.000,00	617.600,00	1.693.136,78	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE724	1.672.000,00	334.400,00	1.418.312,28	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE733	988.286,25	98.828,62	988.286,25	1
2	1	1	2	7	3	–	7	DE734	2.653.000,00	530.600,00	716.957,43	2
2	1	1	2	7	3	–	7	DE735	9.891.100,00	3.327.600,00	9.088.000,00	2
2	1	1	2	7	3	–	14	DE722	1.125.000,00	225.000,00	909.236,84	1
2	1	1	2	7	3	–	14	DE732	627.000,00	125.400,00	627.000,00	1
2	1	1	2	7	3	–	15	DE734	6.150.000,00	1.039.900,00	3.929.113,96	1
2	1	1	2	7	3	–	24	DE722	2.352.000,00	470.400,00	1.750.000,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	1	1	2	7	3	–	24	DE734	5.521.200,00	552.100,00	4.969.000,00	1
2	1	1	3	7	3	–	7	DE721	3.378.469,41	565.217,93	3.378.469,41	1
2	1	1	3	7	3	–	7	DE724	20.284.002,66	3.966.600,53	15.024.681,13	7
2	1	1	3	7	3	–	7	DE732	5.243.000,00	1.449.600,00	3.674.014,70	2
2	1	1	3	7	3	–	7	DE735	2.870.000,00	793.500,00	1.618.307,70	2
2	1	1	3	7	3	–	24	DE734	4.977.000,00	681.700,00	4.293.349,57	1
2	1	1	7	7	3	–	7	DE723	1.093.000,00	218.600,00	366.925,94	1
2	1	3	7	7	3	–	16	DE7	16.800.000,00	16.800.000,00	4.200.000,00	1
2	67	1	1	7	3	–	24	DE712	1.726.023,00	1.201.831,50	1.285.664,11	8

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	67	1	1	7	3	–	24	DE713	200.000,00	109.003,00	120.000,00	2
2	67	1	1	7	3	–	24	DE714	5.874.548,00	2.923.526,00	3.958.200,88	4
2	67	1	1	7	3	–	24	DE731	1.800.000,00	900.000,00	843.695,07	2
2	67	1	2	7	3	–	23	DE71A	60.000,00	45.000,00	60.000,00	1
2	67	1	2	7	3	–	24	DE715	417.390,00	208.650,00	410.502,27	1
2	67	1	2	7	3	–	24	DE71A	2.629.063,12	1.750.863,10	2.047.889,48	5
2	67	1	7	7	3	–	24	DE7	1.886.146,00	989.014,50	850.123,66	9
2	67	1	7	7	3	–	24	DE71	2.500.000,00	2.500.000,00	533.046,06	1
2	67	1	7	7	3	–	24	DE715	432.147,00	215.900,00	263.149,34	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	67	1	7	7	3	–	24	DE71A	3.359.000,00	1.933.020,64	2.379.352,78	3
2	67	1	7	7	3	–	24	DE72	32.320,00	16.160,00	32.320,00	1
2	67	3	7	7	3	–	16	DE7	8.400.000,00	8.400.000,00	2.100.000,00	1
2	75	1	1	7	3	–	24	DE714	2.000.000,00	2.000.000,00	1.999.643,14	1
2	75	1	2	7	3	–	18	DE71E	2.281.916,00	2.281.916,00	0	2
2	75	1	2	7	3	–	18	DE733	1.827.215,00	1.827.215,00	0	3
2	75	1	2	7	3	–	18	DE734	7.189.036,46	7.189.036,46	1.773.347,33	3
2	75	1	2	7	3	–	21	DE736	2.567.188,00	2.567.188,00	0	1
2	75	1	3	7	3	–	18	DE734	103.760,00	93.760,00	103.760,00	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	75	1	3	7	3	–	21	DE725	173.662,00	173.662,00	0	1
2	75	1	3	7	3	–	24	DE71E	1.093.006,00	1.093.006,00	0	1
2	75	1	3	7	3	–	24	DE725	121.375,47	121.375,47	121.375,47	1
2	75	1	7	7	3	–	24	DE734	1.719.888,00	1.719.888,00	1.576.255,72	1
3	13	1	1	7	4	–	7	DE724	188.740,00	75.496,00	0	1
3	13	1	1	7	4	–	10	DE714	271.200,00	108.480,00	157.879,00	1
3	13	1	1	7	4	–	18	DE714	11.130.869,26	11.130.869,26	11.047.569,22	2
3	13	1	1	7	4	–	19	DE711	488.282,00	488.282,00	87.235,27	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE713	201.941,58	201.941,58	12.000,00	2

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.



Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	13	1	1	7	4	–	19	DE714	43.103,94	43.103,94	0	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE719	167.352,94	167.352,94	160.906,05	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE722	11.512,31	11.512,31	11.387,48	1
3	13	1	1	7	4	–	19	DE731	513.484,74	513.484,74	17.524,74	2
3	13	1	1	7	4	–	20	DE712	630.815,00	630.815,00	0	1
3	13	1	1	7	4	–	24	DE719	614.624,00	245.850,00	487.496,55	1
3	13	1	2	7	4	–	10	DE718	1.761.600,00	879.038,00	841.893,72	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE716	3.418.566,16	2.613.566,16	1.253.135,08	3
3	13	1	2	7	4	–	19	DE719	199.662,72	199.662,72	193.880,10	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	13	1	2	7	4	–	19	DE71B	106.781,98	106.781,98	0	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE71C	23.000,00	23.000,00	23.000,00	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE723	205.755,99	205.755,99	0	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE725	38.142,38	38.142,38	38.142,38	1
3	13	1	2	7	4	–	19	DE736	64.603,95	64.603,95	64.603,95	1
3	13	1	2	7	4	–	22	DE71B	644.640,00	211.602,79	3.805,58	1
3	13	1	2	7	4	–	23	DE718	411.500,00	199.600,00	164.460,14	1
3	13	1	3	7	4	–	8	DE723	70.000,00	34.930,00	0	1
3	13	1	3	7	4	–	19	DE736	37.659,80	37.659,80	34.584,99	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.



Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	65	1	1	7	4	–	7	DE719	1.272.536,00	636.268,00	0	1
3	65	1	1	7	4	–	10	DE711	1.329.635,00	861.678,00	0	1
3	65	1	1	7	4	–	10	DE731	568.400,00	142.100,00	4.000,00	1
3	65	1	1	7	4	–	11	DE712	419.796,00	209.898,00	0	1
3	65	1	1	7	4	–	12	DE712	968.824,00	484.400,00	0	1
3	65	1	1	7	4	–	19	DE711	1.816.922,00	1.816.922,00	945.634,52	2
3	65	1	2	7	4	–	7	DE715	1.106.647,00	331.994,00	319.930,33	1
3	65	1	2	7	4	–	7	DE716	364.757,00	75.745,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	7	DE719	316.000,00	59.609,00	0	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	65	1	2	7	4	–	7	DE71B	384.750,00	99.838,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	7	DE71C	1.931.000,00	356.827,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	7	DE722	816.328,00	244.898,00	645.633,98	2
3	65	1	2	7	4	–	7	DE724	1.535.000,00	420.935,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	7	DE735	2.378.000,00	332.722,00	975.010,61	1
3	65	1	2	7	4	–	10	DE717	669.264,00	267.705,00	409.129,88	1
3	65	1	2	7	4	–	11	DE715	307.046,00	138.170,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	19	DE717	3.041.310,00	1.791.160,00	0	1
3	65	1	2	7	4	–	22	DE715	406.134,00	203.067,00	91.255,56	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	65	1	3	7	4	–	3	DE722	232.189,00	69.656,00	0	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE722	470.002,00	141.000,00	400.453,95	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE724	662.600,00	198.780,00	585.829,97	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE725	2.471.500,00	741.450,00	1.101.143,91	2
3	65	1	3	7	4	–	7	DE732	1.095.667,00	328.700,00	983.041,28	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE735	216.300,00	64.890,00	160.602,78	1
3	65	1	3	7	4	–	7	DE736	662.237,00	301.600,00	0	1
3	65	1	7	7	4	–	6	DE723	151.855,00	31.500,00	151.855,00	1
3	65	1	7	7	4	–	7	DE723	1.556.900,00	456.538,00	416.134,73	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.



Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	68	1	3	7	4	–	24	DE725	1.520.000,00	456.000,00	583.821,18	1
3	69	1	1	7	4	–	3	DE714	1.379.952,95	285.000,00	1.379.952,95	1
3	69	1	1	7	4	–	11	DE731	1.666.667,00	500.000,00	1.575.983,49	1
3	69	1	1	7	4	–	14	DE712	883.300,00	264.990,00	599.091,28	1
3	69	1	1	7	4	–	24	DE714	255.000,00	76.500,00	255.000,00	1
3	69	1	2	7	4	–	3	DE715	180.200,00	51.400,00	180.200,00	1
3	69	1	2	7	4	–	7	DE721	1.776.975,00	363.577,00	1.222.030,00	2
3	69	1	2	7	4	–	7	DE722	3.905.673,00	1.000.000,00	2.070.920,97	2
3	69	1	3	7	4	–	7	DE732	1.538.900,00	461.670,00	1.340.411,46	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	43	1	1	2	4	–	12	DE713	10.033.628,00	10.033.628,00	0	1
4	55	1	2	2	6	–	18	DE715	4.511.453,97	4.511.453,97	1.714.364,18	1
4	55	1	2	2	6	–	18	DE719	3.899.710,00	3.899.710,00	317.553,29	2
4	55	1	2	2	6	–	18	DE733	4.241.400,00	4.241.400,00	0	3
4	55	1	2	2	6	–	18	DE737	2.655.500,00	2.655.500,00	0	2
4	55	1	3	2	6	–	18	DE734	1.102.258,81	977.955,00	318.863,25	2
4	55	1	3	2	6	–	18	DE736	2.295.896,00	2.295.896,00	757.993,84	1
4	66	1	1	2	3	–	18	DE713	600.174,00	360.174,00	0	1
4	66	1	2	2	3	–	18	DE715	2.330.845,00	1.397.885,00	0	3

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	66	1	2	2	3	–	18	DE719	470.300,00	282.300,00	0	1
4	66	1	2	2	3	–	18	DE735	595.000,00	357.500,00	0	1
4	66	1	3	2	3	–	18	DE725	1.051.800,00	616.800,00	0	1
4	66	1	3	2	3	–	18	DE736	669.000,00	401.400,00	0	1
4	89	1	2	2	6	–	17	DE715	2.866.268,48	2.866.268,48	106.593,18	1
4	89	1	2	2	6	–	18	DE722	35.000,00	35.000,00	33.500,00	1
4	89	1	2	2	6	–	18	DE734	108.000,00	108.000,00	22.383,88	1
4	89	1	3	2	6	–	18	DE71D	39.774,36	39.774,36	39.774,36	1
4	89	1	3	2	6	–	18	DE724	20.373,00	20.373,00	0	1

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Fortsetzung der Tabelle 24

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Umsetzungsmechanismus	Thematisches Ziel	ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
TH	121	1	7	7	–	–	18	DE7	3.849.840,92	3.849.840,92	2.518.942,25	14
TH	122	1	7	7	–	–	18	DE7	957.474,00	957.474,00	0	1
TH	123	1	1	7	–	–	18	DE7	1.050,00	1.050,00	0	1
TH	123	1	7	7	–	–	18	DE7	17.417,08	17.417,08	17.009,50	3
Insgesamt									333.871.595,55	208.333.363,71	152.458.610,18	380

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2020 per SFC 2014 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Tabelle 25

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Entsprechend Tabelle 8 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Betrag der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)	Betrag der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen, basierend auf von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für Überkreuzfinanzierungen an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00	0	0,00	0
Für den ESF in Frage kommende Kosten, die aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00	0	0,00	0
Insgesamt		0,00	0	0,00	0

Anmerkungen: keine.

Tabelle 26

Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Entsprechend Tabelle 9 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Betrag der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)	Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Euro)	Anteil der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben an der Unionsunterstützung für die gesamte Prioritätsachse (Prozent)
1	29.948,48	0,03	15.898,48	0,02
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	29.948,48	0,01	15.898,48	0,01

Anmerkungen: keine.

Tabelle 27

Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2

Entsprechend Tabelle 11 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung der YEI, die für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 zugewiesen werden soll (Euro)	Höhe der Unionsunterstützung der YEI, die für Vorhaben zugewiesen wurde, welche junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 unterstützen (Euro)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen (Euro)	Entsprechende Unionsunterstützung für förderfähige Ausgaben, die bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen angefallen sind (Euro)
1	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Anschluss an ein EU-weites Vergabeverfahren wurden am 22.03.2019 Evaluatoren von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das IWB-EFRE-Programm Hessen entsprechend des Bewertungsplans begleitend zu evaluieren. Gemäß der Leistungsbeschreibung der begleitenden Evaluierung wurde vom Evaluator auf Basis des Bewertungsplans ein Gesamtkonzept (finale Version vom Mai 2019) erstellt, welches von der EFRE-Verwaltungsbehörde abgenommen wurde. Dieses Gesamtkonzept beinhaltet die Übersicht aller anstehenden Evaluierungen der Maßnahmenlinien und zugehörigen Förderprogramme des IWB-EFRE-Programms Hessen für den Zeitraum von 2019 bis 2022. Im „Auftaktbericht 2019“ (finale Version vom Mai 2019) sind die Evaluierungen des jeweiligen Kalenderjahres aufgelistet, inklusive der zugehörigen Evaluierungsgegenstände und Ziele sowie Leitfragen. Darüber hinaus enthält der Auftaktbericht für jeden Evaluierungsgegenstand eine genaue Beschreibung der geplanten Vorgehensweise einschließlich der beabsichtigten Analysemethoden und der vorgesehenen Informations- und Datenquellen. Zudem sind ein „Zwischenbericht 2019“ (finale Version vom August 2019) und der vorläufige „Endbericht 2019“ (Version vom März 2020) von den Evaluatoren erstellt worden, welche über den Fortgang der Evaluierungen des jeweiligen Jahres Auskunft geben beziehungsweise in Form des vorläufigen Endberichts insbesondere über die Evaluierungsergebnisse und Schlussfolgerungen sowie die ersten Handlungsempfehlungen informieren. Eine endgültige Fassung des jeweiligen Endberichts für das Jahr der Evaluierung ist gemäß der Leistungsbeschreibung erst im Mai des Folgejahres und nach Prüfung durch den EFRE-Begleitausschuss zu erstellen.

Entsprechend den Festlegungen im Gesamtkonzept erfolgt die Bewertung der einzelnen Maßnahmenlinien des IWB-EFRE-Programms Hessen zeitlich gestaffelt in den Jahren 2019 bis 2023. Für das Jahr 2019 wurden Bewertungen für die folgenden Maßnahmenlinien beziehungsweise Förderprogramme durchgeführt:

- Evaluierung der ML 1.2.2 „Wissens- und Technologietransfer, Innovationsberatung“ (Teil 1 – FPG 978 „Beratungen zu Innovationsförderprogrammen und Produktionsintegriertem Umweltschutz“)
- Evaluierung der ML 1.2.6 „Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihre Ausstattung mit moderner Technik für die berufliche Aus- und Weiterbildung“
- Evaluierung der ML 2.1.1 „Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft“
- Evaluierung der ML 2.2.1 „Betriebsberatung“
- Evaluierung der ML 3.2.1 „Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen; Marktdurchdringung“ (Teil 1 – FPG 954 „Ausstattung beruflicher Schulen mit Pilot- und Demoanlagen“)
- Evaluierung der Prioritätsachse 5 „Technische Hilfe/Kommunikationsstrategie“

Die begleitende Evaluierung fokussiert sich auf die Funktions- und Wirkungsweise der verschiedenen Maßnahmenlinien respektive Förderprogramme des IWB-EFRE-Programms und rückt ihren Beitrag auf die betreffenden, im Programm definierten spezifischen Ziele in den Vordergrund der Analyse. Darüber hinaus werden Bewertungsfragen zu den übergeordneten Zielsetzungen und Aspekten der EFRE-Förderung (Europa 2020-Strategie, Hessische Innovationsstrategie 2020, bereichsübergreifenden Grundsätze) beantwortet.

Die bisherigen, zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Gegenstand der Förderung in den beiden ML 1.2.2 und 2.2.1 (Förderprogramme 978 und 980) ist die unternehmensbezogene Einzelberatung von Existenzgründern und KMUs, um die Gründungsbereitschaft in Hessen zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen zu stärken. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass durch zielgerichtete Beratungsangebote Informationsdefizite bei Unternehmen abgebaut und Lösungswege für notwendige Veränderungsprozesse aufgezeigt werden. Dabei werden verschiedene Beratungsthemen abgedeckt.

Die Bewertung zeigt für die beiden Beratungsprogramme eine gute Inanspruchnahme der Förderung. Die Bewilligungsquoten sind überdurchschnittlich ausgeprägt, was auch zu einer finanziellen Aufstockung der beiden Förderprogramme im Zuge der OP-Änderung geführt hat. Die Auswertung der Förderdaten zeigt, dass in den Kernberatungsthemen die definierten Zielgruppen erreicht werden.

In der empirischen Literatur wird das wirtschaftspolitische Instrument der Förderung von Beratungsangeboten weitgehend als zielführend und effektiv bewertet, auch wenn nicht für jedes der in den Förderprogrammen abgedeckten Themenfelder gesonderte empirische Evidenz vorliegt. Zudem muss bei der Auswertung der Literatur beachtet werden, dass die in der wissenschaftlichen Begleitforschung identifizierten Effekte in ihrer Höhe zum Teil deutlich schwanken und vom jeweiligen Beratungsgegenstand sowie den Beratungsmodalitäten abhängen.

Die im Rahmen von Fallstudien geführten Interviews mit den Projektträgern bestätigen die empirischen Ergebnisse aus der Literatur. Mit Blick auf die unmittelbare Erreichung der Förderziele ist festzuhalten, dass die beratenen Unternehmen im Wesentlichen sehr zufrieden sind mit den Inhalten der geförderten Beratungen. In ihrer Gesamtheit bestätigen die Befunde die in einem Wirkungsmodell formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der einzelnen Beratungsprojekte. Hierauf gründend werden für die beiden Förderprogramme zur KMU-Beratung Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die ML 2.1.1 (Förderprogramm 979) fußt auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung. Zu den geförderten Projekten zählen beispielsweise regionale Gründungs-offensiven, Gründungs- und Geschäftsplanwettbewerbe, Workshops, Aktionen, Initiativen sowie andere Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung. Die Umsetzung des Förderprogramms verläuft bislang entlang der Planungen. Fast 30 Projekte von zehn verschiedenen Projektträgern wurden bewilligt. Dabei wurden bereits nahezu 4.500 Unternehmen unterstützt. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich zumeist um Veranstaltungen, Informationsforen oder Wettbewerbe.

Insgesamt unterstützt die Auswertung der empirischen Literatur die Programmlogik der Förderung. In der ökonomischen Begleitforschung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Gründungsförderung grundsätzlich zu positiven Wirkungsentfaltungen in einer Region führt. Insbesondere die Gründungs- und Businessplan-Wettbewerbe dürften zu einer höheren Gründungsneigung führen und die Qualität von Gründungen steigern. Nur wenig harte empirische Evidenz ist jedoch zu den positiven langfristigen Wirkungen weiterer im Rahmen der Maßnahmenlinie geförderter Projektformate verfügbar.

Aufgrund der guten Umsetzung des Förderprogramms zusammen mit den grundsätzlich positiven zu erwartenden Effekten der Projekte sollte die Förderung beibehalten werden. Mögliche

Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale werden durch die Evaluierung noch aufgezeigt und abgestimmt.

Die Förderung in der ML 1.2.6 zielt darauf ab, Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung und ihrer Ausstattung mit moderner Technik für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere bauliche Investitionen sowie Investitionen in Ausrüstung, Ausstattung und moderne Schulungssysteme. Ergänzend werden durch die ML 3.2.1 Investitionen in Vorhaben zur Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Speicherung von Energie, sowie Projekte im Bereich der Elektromobilität an beruflichen Schulen unterstützt. Im Lichte der „dualen Ausbildung“ profitieren auch die Ausbildungsbetriebe und späteren Arbeitgeber vom neuen technologischen Wissen und technologischer Innovation. Wachsende Branchen wie erneuerbare Energien, Elektromobilität oder andere Umwelttechnologien fordern entsprechende Befähigungen beziehungsweise Kompetenzen.

Die Ergebnisse und Wirkungen der im Rahmen der Förderprogramme unterstützten Vorhaben wurden auf Basis von Wirkungsmodellen und unter Nutzung eines abgestimmten Methodenmix erfasst. Die empirischen Befunde zeigen, dass die jeweiligen Vorhaben entlang der vier Förderprogramme zu einer nachhaltigen Verbesserung der Voraussetzungen für eine hohe berufliche Qualifizierung beigetragen haben. Mit der Förderung wird den wachsenden Veränderungen des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft wie auch der technologischen Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien wesentlich Rechnung getragen. An der bisherigen strategischen Ausrichtung und am Instrumentarium sollte in den verbleibenden Jahren der laufenden Förderperiode daher festgehalten werden.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Information und Kommunikation wurden bislang nur sehr wenige Mittel aus der Technischen Hilfe verausgabt. Dies erklärt sich daraus, dass die personellen und materiellen Ressourcen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie durch die EFRE-Verwaltungsbehörde primär aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen finanziert werden. Dabei werden die sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie eingehalten. Darüber hinaus werden zahlreiche Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die über das verpflichtende Maß hinausgehen, umgesetzt. Der Kommunikationsmix deckt die verschiedenen Ziele und Zielgruppen der Kommunikationsstrategie vollständig ab, wobei die relevanten Zielgruppen in unterschiedlichem Ausmaß angesprochen werden.

Die Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie seit Beginn der Förderperiode schlägt sich messbar in Kennziffern nieder, die zur Begleitung der Strategie erfasst werden (Teilnehmerzahlen an Informationsveranstaltungen, Zahl der Zugriffe auf die EFRE-Internetseite, Zahl an Pressemitteilungen). Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der Kommunikationsstrategie ein positiver Beitrag zur Erhöhung der Bekanntheit des EFRE geleistet wird. Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen den grundsätzlichen Ansatz der Kommunikationsstrategie, zeigen aber auch mögliche Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale auf.



5. DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN
(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird nicht aus dem EFRE unterstützt. Dementsprechende Informationen weist Tabelle 29 aus.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) *Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen*

Wie aus den Angaben in den Abschnitten 2 und 3.1 zur Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen und seiner Prioritätsachsen, aus den Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten und der Tabelle zu dem Leistungsrahmen hervorgeht, hat sich der operative Programmstart bis zum Ende des Jahres 2016 verzögert, nicht zuletzt aufgrund der komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des neu eingeführten „Benennungsverfahrens“ und des damit einhergehenden Mehraufwands für die Einrichtung ordnungsgemäßer Verwaltungsverfahren. Seitdem sind in Bezug auf die finanzielle Durchführung Fortschritte zu verzeichnen, wobei Inanspruchnahme und Umsetzungsgeschwindigkeit der einzelnen EFRE-Förderprogramme im Wesentlichen aufgrund von Nachfrageunterschieden stark variieren.

So wurden für die 380 ausgewählten Vorhaben bis zum Jahresende 2019 rund 333,9 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bewilligt, rund 152,5 Mio. Euro von den Begünstigten abgerechnet. Die Auswahlquote hat sich damit binnen eines Jahres um 21,4 Prozentpunkte auf 69,4 Prozent erhöht, die Durchführungsquote sich um 11,4 Prozentpunkte auf 31,7 Prozent gesteigert. Betrachtet man alle EFRE-Förderprogramme in Hessen gemeinsam, dann hat sich die finanzielle Umsetzung der EFRE-Förderung im Bundesländervergleich seit Ende 2016 gut entwickelt: Seitdem wurden überdurchschnittlich hohe Beträge für die Finanzierung von Vorhaben bewilligt und ausgezahlt. Trotz dieser überdurchschnittlichen Umsetzungsfortschritte in den vergangenen Jahren liegen Auswahl- und Durchführungsquote am Jahresende 2019 weiterhin unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (89 Prozent beziehungsweise 39 Prozent) und der EU (91 Prozent beziehungsweise 36 Prozent).

Auch mit dem Ziel, die Auswahl geeigneter Vorhaben zu vereinfachen und zu beschleunigen, um so finanzielle Umsetzungsfortschritte zu erreichen, war im Juni 2018 ein erster Änderungsantrag zum IWB-EFRE-Programm Hessen bei der Europäischen Kommission eingereicht worden, der im September 2018 genehmigt wurde. Gegenstand des Änderungsantrags war es auch, den Kreis möglicher Fördermittelempfänger zu vergrößern und somit die Einreichung von mehr Förderanträgen anzuregen.

Infolge der Ergebnisse der Leistungsüberprüfung und mit dem Ziel, die vorhandenen EFRE-Mittel bedarfsgerechter auf die unterschiedlich stark nachgefragten Förderprogramme zu verteilen, um so bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche finanzielle wie materielle Umsetzung zu schaffen, hat die Verwaltungsbehörde im November 2019 einen weiteren Änderungsantrag zum IWB-EFRE-Programm Hessen bei der Europäischen Kommission

eingereicht; dieser wurde im Januar 2020 genehmigt. Mittels des Änderungsantrags wurden zum einen die Mittel der leistungsgebundenen Reserven (rund 14,4 Mio. Euro) der Prioritätsachsen, die ihre Etappenziele verfehlt hatten, auf diejenigen Förderprogramme der Prioritätsachsen 2 und 3 verteilt, die die besten Leistungen erbracht haben. Zum anderen wurden im Zuge des Änderungsantrags innerhalb der vier Prioritätsachsen Mittel von wenig nachgefragten Förderprogrammen zu stark nachgefragten Programmen umgeschichtet, denen bis dahin Mittel fehlten. Außerdem wurden verschiedene nicht nachgefragte Förderprogramme eingestellt und deren Mittel bedarfsgerecht umverteilt.

In **Prioritätsachse 1** haben (siehe Tabelle 22 zum Leistungsrahmen) bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 210 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation zusammengearbeitet, was bei einem zu erreichenden Endzielwert von 369 Unternehmen einem Zielerreichungsgrad von rund 56,9 Prozent entspricht. Gegenüber der Europäischen Kommission sind bis zur Einreichung des Durchführungsberichts in insgesamt acht Zahlungsanträgen rund 21,8 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt worden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2019 getätigt und bezahlt worden sind. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse 1 einen Zielerreichungsgrad von rund 12,6 Prozent erreicht. Im Hinblick auf den aus einem Outputindikator und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt, dass die bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Ziele des Leistungsrahmens zwar allein mit den bis Ende des Jahres 2019 erreichten Indikatorenwerten noch nicht erreicht werden, aber bis zum Ende des Förderzeitraums voraussichtlich noch erreicht werden können.

Innerhalb von **Prioritätsachse 2** wurden bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 2.703 Unternehmen in geförderten Vorhaben nichtfinanziell unterstützt und gemessen in Vollzeitäquivalenten rund 210 Personen in geförderten Unternehmen zusätzlich beschäftigt (siehe Tabelle 22 zum Leistungsrahmen). Bei Zielwerten von 5.750 nichtfinanziell unterstützen Unternehmen und 575 zusätzlich beschäftigten Personen haben die beiden Outputindikatoren des Leistungsrahmens (CO 04 und CO 08) der Prioritätsachse 2 dementsprechend einen Zielerreichungsgrad von 36,5 Prozent beziehungsweise 59,9 Prozent erreicht. Der Europäischen Kommission konnten in Zahlungsanträgen insgesamt rund 83,1 Mio. Euro förderfähige Ausgaben der Begünstigten bescheinigt werden. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 59,9 Prozent erlangt. Im Hinblick auf den aus zwei Outputindikatoren und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt, dass die bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Ziele des Leistungsrahmens zwar allein mit den bis Ende des Jahres 2019 erreichten Indikatorenwerten noch nicht erreicht werden, aber bis zum Ende des Förderzeitraums voraussichtlich noch erreicht werden können.

Den Angaben in Tabelle 22 entsprechend wurden in **Prioritätsachse 3** bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt vier Beratungsprojekte gefördert. Aus einem Etappenzielwert von vier zu fördernden Beratungsprojekten resultiert ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent. Zudem haben sich die Treibhausgasemissionen in geförderten Unternehmen um 3.478 Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr verringert, was bei einem zu erreichenden Etappenzielwert von 12.600 Tonnen CO₂-Äquivalent einem Zielerreichungsgrad von rund 27,6 Prozent entspricht. Gegenüber der Europäischen Kommission konnten in Zahlungsanträgen insgesamt rund 29,9 Mio. Euro förderfähige Ausgaben bescheinigt werden, die von den Begünstigten zuvor für die Durchführung ihrer Vorhaben bis zum Ende des Jahres 2018 getätigt und bezahlt worden

sind. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 34,7 Prozent erreicht. Im Hinblick auf den aus zwei Outputindikatoren und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt, dass die bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Ziele des Leistungsrahmens zwar allein mit den bis Ende des Jahres 2019 erreichten Indikatorenwerten noch nicht erreicht werden, aber bis zum Ende des Förderzeitraums voraussichtlich noch erreicht werden können.

Innerhalb von **Prioritätsachse 4** wurde den Angaben der Tabelle zum Leistungsrahmen entsprechend bis zum Ende des Jahres 2019 eine Fläche von 11.183 m² revitalisiert oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführt. Bei einem bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Zielwert von 80.000 m² resultiert daraus ein Zielerreichungsgrad von 14 Prozent. Ein Zielerreichungsgrad von nur 0,2 Prozent konnte bei der Herrichtung und Erschließung von Brachfläche erlangt werden, da nur 316 m² Brachfläche hergerichtet wurden anstelle der notwendigen 200.000 m². Zudem konnten gegenüber der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen insgesamt rund 3,3 Mio. Euro förderfähige Ausgaben der Begünstigten bescheinigt werden. Somit hat der Finanzindikator der Prioritätsachse einen Zielerreichungsgrad von rund 5,1 Prozent erreicht. Im Hinblick auf den aus zwei Outputindikatoren und einem Finanzindikator bestehenden Leistungsrahmen der Prioritätsachse gilt, dass die bis zum Jahresende 2023 zu erreichenden Ziele des Leistungsrahmens zwar allein mit den bis Ende des Jahres 2019 erreichten Indikatorenwerten noch nicht erreicht werden, aber bis zum Ende des Förderzeitraums voraussichtlich noch erreicht werden können.

b) *Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen*

Unter Berücksichtigung der Werte der Output- und Finanzindikatoren des Leistungsrahmens der vier Prioritätsachsen, der in den vergangenen beiden Jahren erreichten Umsetzungsfortschritte und der Zeit, die für das Erreichen der für das Jahr 2023 gesteckten Ziele des Leistungsrahmens verbleibt, geht die Verwaltungsbehörde auch in Anbetracht der zu erwartenden positiven Effekte der jüngsten Änderung des IWB-EFRE-Programms Hessen davon aus, dass die Ziele des Leistungsrahmens jeder Prioritätsachse bei einer weiterhin beständigen Nachfrage des Förderangebots noch weitestgehend erreicht werden können.

7. BÜRGERINFORMATION

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sieht eine Bürgerinformation zum Inhalt des Durchführungsberichts vor. Die Bürgerinformation selbst wird erstellt und veröffentlicht, nachdem der Begleitausschuss und die Europäische Kommission den vorliegenden Durchführungsbericht genehmigt haben. Für den Durchführungsbericht 2019 ist ähnlich wie in 2018 angedacht, die Bürgerinfo in einem für die Öffentlichkeit ansprechenden Format mit Projektbeispielen und aktuellen Daten zum Umsetzungsstand zu erstellen, und auf Veranstaltungen an die Bürgerinnen und Bürger zu verteilen.



8. **BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**
(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachstehenden Tabellen 30 bis 32 der Abschnitte 8.1 bis 8.3 enthalten für die drei im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Finanzinstrumente die in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 für die Berichterstattung über den Einsatz von Finanzinstrumenten geforderten Informationen, angepasst an das von der Europäischen Kommission in „SFC2014“ bereitgestellte Template. Die implementierten Finanzinstrumente sind „Hessen Kapital III (EFRE) - Hochschulausgründungen“, „Hessen Kapital III (EFRE) - Innovation und Wachstum von KMU“ und „Hessen Kapital III (EFRE) - Unternehmensgründungen“.

8.1. **Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen**

Tabelle 28

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.128.765,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	-
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE), Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	-
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	-
8.	Art des Finanzinstruments	
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Spezifischer Fonds Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1.	Darlehen (≥25.000 EUR)	Nein
9.0.2.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3.	Bürgschaften	Nein
9.0.4.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5.	beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6.	andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	-
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	-
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b und Buchstabe c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der	Separater Verwaltungsblock



	Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1.	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	b5 - Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	-
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.257.530,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.128.765,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.128.765,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	-
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	-
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	-
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	-
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.064.382,50
15.1.	davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.032.191,25
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.032.191,25
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	-

15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	-
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	-
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	-
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.032.191,25
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.032.191,25
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	-
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	-
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	-
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	-
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	-
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	-
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	-
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	-
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital Hochschulausgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	0,00
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	-



25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	-
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	-
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	-
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	-
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Endbegünstigten	0
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	0
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	-
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	-
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	-
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	0,00
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	-
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,00
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	

VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	-
VII.	Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37.	Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	4.128.765,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist	0,00

	(nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.032.191,25
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.032.191,25
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	4
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0 %

8.2. Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU

Tabelle 29

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	8.400.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	

4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE)–Innovation und Wachstum von KMU
6.	Offizielle Anschrift / Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel Absatz 1 Buchstabe c)	
8.	Art des Finanzinstruments	
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Spezifischer Fonds Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	beteiligungsähnlich	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein

9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	16.800.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.400.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	8.400.000,00

14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.200.000,00
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.100.000,00
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	2.100.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.100.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.100.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	27.710,92
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	27.710,92
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und	2.875.000,00

	beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.437.500,00
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.875.000,00
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.437.500,00
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.437.500,00
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	1.437.500,00
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	2.875.000
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	7
29.1.	davon große Unternehmen	0
29.2.	davon KMU	7
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	-
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.550.000
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.375.000
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	2.175.000
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen / Bürgschaften / Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe	7,00

	der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,53
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/ beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	2.875.000
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII.	Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	40.622,58
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	40.622,58
37.	Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	40.622,58
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	40.622,58
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem	0,00

	Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	8.400.000,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	25,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	28 %
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	150,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0 %
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	SO08 – Zahl der gesicherten Arbeitsplätze
41.1.	Zielwert des Outputindikators	800,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	27 %

8.3. Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Tabelle 30

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen		
I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
		03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.200.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	-
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein

7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3.	Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel Absatz 1 Buchstabe c)	
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	–
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	–
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

	Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden Deutschland
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.400.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.200.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	4.200.000,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.100.000,00
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.050.000,00
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.050.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.050.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.050.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00

17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	15.869,85
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	15.869,85
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	0,00
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital (III) (EFRE) – Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.500.000
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	750.000
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.500.000
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	750.000
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	750.000
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	750.000
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen	4

	oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	1.500.000
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	4
29.1.	davon große Unternehmen	0
29.2.	davon KMU	4
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	0
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	-
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.472.000
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	6.350.000
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	3.122.000
38.3A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,22
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	0,00
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.500.000
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	

VII.	Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	27.991,11 €
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	27.991,11 €
37.	Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	27.991,11 €
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	27.991,11 €
37.3.	davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	4.200.000,00
38.1A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2A.	Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die	0,00

	Instrumente gemäß Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	40%
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	40%
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0%

9. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 31

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 14 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Konditio- nalität	nicht erfüllte Kriterien	ergriffene Maßnahmen	Frist	zuständige Stellen	beendete Maßnahmen	erfüllte Kriterien	verbleibende Maßnahmen
–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.

Tabelle 32

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 15 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Konditio- nalität	nicht erfüllte Kriterien	ergriffene Maßnahmen	Frist	zuständige Stellen	beendete Maßnahmen	erfüllte Kriterien	verbleibende Maßnahmen
–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.

10. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN
(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 33
Großprojekte

Entsprechend Tabelle 12 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Projekt	CCI-Nr.	Status	Gesamt- investitionen	förderfähige Gesamt- ausgaben	Datum für Mitteilung	Datum der Geneh- migung	Geplanter Beginn	Geplanter Abschluss	Prioritäts- achse	Finanzieller Fortschritt (Prozent)	Physischer Fortschritt	Outputs	Datum der Unter- zeichnung
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

a) *Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

b) *Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm*

Es sind keine Änderungen bei der Auflistung von Großprojekten geplant.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 34

Gemeinsame Aktionspläne

Entsprechend Tabelle 13 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Titel	CCI-Nr.	Durchführung des Aktionsplans	förderfähige Gesamtausgaben	öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms	Prioritätsachse	Art des Aktionsplans	Einreichung bei der Kommission	Beginn der Durchführung	Abschluss	wichtigste Outputs und Ergebnisse	bescheinigte förderfähige Ausgaben
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

a) *Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

b) *Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung*

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

Quellenverzeichnis

- EG – Europäische Gemeinschaft (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25-78).
- EK – Europäische Kommission (2018): Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 der Kommission vom 23. Februar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ABl. L 54 vom 24.02.2018, S. 4-5).
- EK – Europäische Kommission (2018): Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 der Kommission vom 23. Februar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 im Hinblick auf Änderungen der Muster für die Durchführungsberichte für die Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sowie für die Muster für den Fortschrittsbericht und die jährlichen Kontrollberichte und zur Berichtigung jener Verordnung im Hinblick auf die Muster für den Durchführungsbericht für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ und den jährlichen Kontrollbericht (ABl. L 54 vom 24.02.2018, S. 6-10).
- EK – Europäische Kommission (2015): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 38 vom 13.02.2015, S. 1-122).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen (ABl. L 286 vom 30.9.2014, S. 1-74).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten (ABl. L 223 vom 29.7.2014, S. 7-18).
- EU – Europäische Union (2018): Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der

Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1-222).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289-302).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320-469).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2014): Operationelles Programm für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“), Version 2.0, CCI-Nr.: 2014DE16RFOP007, [abrufbar unter: www.efre.hessen.de].